

Niklas Kirchhoff
Vogskampen 3
26556 Schweindorf
Mitglieds-Nr. 08/0701

Schweindorf den 16.02.2025

Antrag: Klärungsantrag zum „Zuschuss für die Standardkommission“ (gemäß Antrag 4 an die Mitgliedervollversammlung aus dem Jahr 2013)

Hiermit stelle ich, Niklas Kirchhoff (Mitglieds-Nr. 08/0701) aktueller Leiter der Standardkommission des MFD BD e.V., den Antrag an die Mitgliedervollversammlung 2025, eine Klärung zu den 2013 durch die Mitgliedervollversammlung beschlossenen Zuschüssen herbeizuführen.

Dies geschieht insbesondere in Anlehnung an die Satzung §18 Absatz 3 der Satzung, welcher der Mitgliedervollversammlung im Falle einer Uneinigkeit zwischen Standardkommission und Bundesvorstand, die Autorität zuspricht eine Entscheidung zu fällen.

Sehr geehrte Mitglieder,

im Jahr 2013 hat Andreas Reinert einen Antrag gestellt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen (Anlage 1). Die Mitgliedervollversammlung hat dem stattgegeben und sich für den im Antrag gemachten Vorschlag 2 entschieden, der eine Gesamterhöhung von 5,-€ vorgesehen hat, davon sollten 2 Euro für die Belange des Bundesvorstandes und 3,-€ für die Preisrichterfort- und Weiterbildung veranschlagt werden.

Zusätzlich zur Antragsstellung erläuterte Andreas Reinert seine Beweggründe damals persönlich. Andreas war damals und ist auch heute noch geschätztes Mitglied der Standardkommission und hat damals erläutert, dass diese 3,-€ als zusätzliche Geldmittel für die Belange der Standardkommission für Aus- und Weiterbildungszwecke genutzt werden sollen. Genannt wurde damals das „Einkaufen“ externer Fachkräfte (beispielsweise Tierärzte, da sich die Standardkommission sonst immer nur aus sich selbst heraus fortbilden würde) oder das Einleiten biologischer oder tiermedizinischer Untersuchungen (damals hochaktuell Augen und Satinbehaarung unter dem Elektronenrastermikroskop, heute könnten Themen der Qualzucht in den Fokus rücken).

Zusätzliche Geldmittel, zu was? In der Geschäftsordnung der Standardkommission ist eine jährliche Standardkommissionssitzung GO SK §5 Absatz 1 und die Teilnahme an einer jährlichen Pflichtfortbildung GO SK §8 Absatz 1 und 3 verpflichtend festgelegt worden. Die Genehmigung der finanziellen Auslagen holt der Standardkommissionsleiter jährlich beim Bundesvorstand ein. (siehe GO-Mitgliedschaft, sowie Beitrags- und Kassenwesen §14 Erstattung verauslagter Kosten, Aufwandsentschädigungen Absatz 4., wo es heißt: Aufwendungen der Standardkommission, der Tierschutzkommission sowie der Schiedsstelle sind im Voraus durch den Vorstand zu genehmigen, wenn diese einen Betrag von 50,-€ übersteigen.)

Niklas Kirchhoff
Vogskampen 3
26556 Schweindorf
Mitglieds-Nr. 08/0701

Schweindorf den 16.02.2025

Ebenso sind die Standardkommissionsitzung und Pflichtpreisrichterfortbildung Ereignisse, die im höchsten Maße dem Vereinszweck (§2 der Satzung) entsprechen.

Man muss feststellen das der reine Antrag, ohne die damaligen mündlichen Ausführungen polyinterpretabel ist. Auch im Protokoll zur JHV von 2013 fehlen die mündlichen Ausführungen von Andreas Reinert.

Darauf begründet sich auch die Haltung des Bundesvorstandes, zuletzt in einem Persönlichen Gespräch zur Klärung am 18.01.2025, auch dort konnten wir uns in Bezug auf den Einsatz der oben genannten 3,-€ nicht einig werden. Der Vorstand vertritt den Standpunkt, dass die 3,-€ zur Tilgung der Kosten, die durch die Standardkommissionssitzung und Pflichtpreisrichterfortbildung entstehen, herangezogen werden sollen. Die Standardkommission vertritt den Standpunkt, dass die 3,-€ wie oben erläutert ein gesondertes Geldmittel sind. Daher kamen im letzten Gespräch am 18.01.2025 alle anwesenden Mitglieder des Bundesverbandes und der Standardkommission zu dem Entschluss, die Möglichkeit der Klärung auf der JHV zu wählen.

Der Antrag aus 2013 allein, ist wie oben genannt polyinterpretabel. Einige Absätze in der Geschäftsordnung Mitgliedschaft, sowie Beitrags- und Kassenwesen, auf die der damalige Antrag Einfluss genommen hat, jedoch nicht.

So heißt es in §8 Schatzmeister & Vizeschatzmeister

Absatz 6: Ebenfalls wird in Zusammenarbeit mit dem Vizeschatzmeister bis zum 15. Mai jeden Jahres eine Mitgliederdatei erstellt, aus welcher sich der Zuschuss für die Standardkommission ergibt.

6.1. Die Höhe des Zuschusses beträgt 3,-€ pro zahlendes Mitglied

6.2. Das „Ersparte“ zählt weiterhin zum Vereinsvermögen und wird durch den Schatzmeister, oder Vizeschatzmeister verwaltet.

Hier wird das erste Mal deutlich, dass es sich um ein Sondervermögen/Erspartes der Standardkommission handelt.

In §14 Erstattung verauslagter Kosten, Aufwandsentschädigungen gleicher GO heißt es weiter:

4. Aufwendungen der Standardkommission, der Tierschutzkommission sowie der Schiedsstelle sind im Voraus durch den Vorstand zu genehmigen, wenn diese einen Betrag von 50 € übersteigen.

Niklas Kirchhoff
Vogskampen 3
26556 Schweindorf
Mitglieds-Nr. 08/0701

Schweindorf den 16.02.2025

4.1. In Ausnahme zu 4. kann die Standardkommission über den in §8 Absatz 6 ermittelten Betrag frei verfügen.

Hier wird das zweite Mal deutlich, dass es sich um ein Sondervermögen handelt, über das die Standardkommission frei verfügen kann. Damit kann nach Meinung der Standardkommission nicht eine in der Geschäftsordnung ausgewiesene Pflichtveranstaltung gemeint sein. Sondern ein Geldmittel, welches ganz unbürokratisch von der Standardkommission zur Klärung wissenschaftlicher, tierschutzrechtlicher Fragen oder sonstige für die Standardkommission relevante Angelegenheiten herangezogen werden kann.

Wäre die Einführung einer zusätzlichen Kopfpauschale SK nicht für Sonderprojekte gedacht gewesen, hätte man anstelle der Unterteilung 3,-€ Kopfpauschale und 2,-€ Mitgliedsbeiträge, gleich eine Erhöhung von 5,-€ beantragen können.

Zusätzlich würde sich die Frage stellen, wie vor dem Antrag die SK-Kosten verrechnet wurden?

Betrachtet man diese Punkte, wird deutlich, dass der damalige Antrag nur zur eigenen Verwendung durch die SK zu verstehen ist.

Dieses „Ersparte“ in der Verwaltung des Bundesvorstandes wurde von der Standardkommission seit 2013 noch nicht berührt. Dadurch, dass es zur Tilgung der Pflichtveranstaltungen genutzt wurde, gibt es dieses „Ersparte“ auch im Prinzip nicht.

Die Standardkommission, fordert auch keine Rückzahlung dieses „Ersparten“, sondern ausschließlich einen geregelten Umgang für die Zukunft mit diesen aus unserer/meiner Sicht zusätzlichen Geldmitteln.

mit freundlichen Grüßen

Niklas Kirchhoff



Leiter der Standardkommission des MFD BD e.V.

Niklas Kirchhoff
Vogskampen 3
26556 Schweindorf
Mitglieds-Nr. 08/0701

Schweindorf den 16.02.2025

Anlage 1

Andreas Reinert
Waldstraße 11
44581 Castrop-Rauxel
Mitglieds-Nr. 99/0298

Castrop-Rauxel, 04.01.2013

Antrag: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge 2014

Hiermit stelle ich, Andreas Reinert (Mitglieds-Nr. 99/0298), den Antrag an die Mitgliedervollversammlung 2013, die Mitgliedsbeiträge ab 2014 wie folgt zu erhöhen.

Sehr geehrte Mitglieder,
seit einigen Jahren beschränkt sich die MFD Standardkommission/Preisrichterschaft ihr jährliches vorgeschriebenes Fortbildungsseminar (Geschäftsordnung), in Kurzform auf der Bundesdeutschenausstellung durchzuführen.

Der Grund hierfür liegt in den Kosten. Es ist einfach oft eine Frage des Geldes.

Auch die Weiterbildung bzw. Zusammenarbeit auf EE Ebene, wird von den Richtern zu einem großen Teil selber getragen.

Zusätzlich sind fast alle laufenden Kosten 2012/2013 angestiegen.

Da ich der Meinung bin, dass gut ausgebildete Preisrichter im Sinne des gesamten Vereins stehen und wir alle davon profitieren, sollten wir deren Kosten hiermit etwas abfangen.

Teil A.
Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (ja oder nein).

Teil B.
Sollte Bei der Abstimmung unter A das Ergebnis für eine Mitgliedsbeitragserhöhung gefallen sein, möchte ich wie folgt die Mitglieder entscheiden lassen.

Vorschlag 1.
Erhöhung um 3,-€ ab 2014. Aufteilung 1,-€ für den Bundesverband und 2,-€ für die Preisrichteraus- und Weiterbildung bzw. Weiterbildung.

Vorschlag 2.
Erhöhung um 5,-€ ab 2014. Aufteilung 2,-€ für den Bundesverband und 3,-€ für die Preisrichteraus- und Weiterbildung bzw. Weiterbildung.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Reinert

